

Sprechzettel V Mzum Haushaltsentwurf 2015; Epl. 13 (gemeinsame Beratung im Finanz- und Umwelt- und Agrarausschuss am 01.10.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr hatte ich an dieser Stelle auf die Besonderheiten des Einzelplans 13 hingewiesen, insbesondere hinsichtlich der Verausgabung von EU-Mitteln. Wir sind nunmehr einen großen Schritt weiter, die Programmierung der neuen Förderperiode steht vor dem Abschluss. Dieses neue Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein (LPLR) haben wir Ende Juni bei der europäischen Kommission eingereicht. Wir befinden uns im so genannten Konsultationsverfahren und rechnen mit einer Genehmigung Ende 2014/Anfang 2015.

Das LPLR steht in der Kontinuität seiner Vorgängerprogramme. So finden sich bewährte Kernmaßnahmen – teilweise in weiter entwickelter Form - auch im neuen Programm wieder: Agrarumweltmaßnahmen, investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung, Küstenschutz und ein breit aufgestellter Leader-Ansatz (AktivRegionen). Darüber hinaus setzen wir mit dem Programm auch deutliche neue Akzente. So werden wir die Förderung des ökologischen Landbaus mit erhöhten Prämienätzen deutlich attraktiver gestalten. Neue Förderschwerpunkte setzen wir in den Bereichen Bildung und Beratung (z.B. Ausweitung Gewässerberatung auf das ganze Land) und die so genannte Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP, z.Zt. 20 Initiativen zur Gründung operationeller Gruppen).

Die Förderung aus dem neuen LPLR wird 2015 deutlich Fahrt aufnehmen. Folglich hat auch die Veranschlagung der neuen ELER-Mittel im vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 Konturen angenommen.

Mir ist bewusst, dass unser Einzelplan 13 vergleichsweise schwer zu lesen ist. Das ist systembedingt, weil mein Haus neben reinen Landesmitteln zahlreiche andere Mittelquellen bewirtschaftet, die quasi durch den Haushalt fließen: EU-Mittel (ELER, Fischereifond EFF), Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und Abgabemittel (Wasserabgaben, Jagdabgabe). Im Haushaltsjahr 2015 ist die Komple-

xität noch erhöht wegen der Überlappung der beiden europäischen Förderperioden. Das alte ELER-Programm (ZPLR) aus der Förderperiode 2007 – 2013 lässt noch eine Verausgabung der Mittel bis Ende 2015 zu („n+2-Regelung“), während parallel schon die neue Förderperiode im HH abzubilden ist.

Und damit nicht genug, in 2015 ist auch die in diesem Jahr eingeführte Landeswasserabgabe erstmals mit den ganzjährig zu erwartenden Einnahmen (bzw. 70 % der Einnahmeerwartung, die zweckgebunden zu verausgaben sind) veranschlagt, während die Oberflächenwasserabgabe und die Grundwasserabgabe auf „Null“ gesetzt wurden.

Ich hoffe, dass wir die im Vorfeld von den Fraktionen hierzu gestellten Fragen zur Zufriedenheit beantworten konnten. Durch ein Redaktionsversehen ist eine von meinem Hause erstellte Übersicht über die Mittelverwendung im ZPLR und im LPLR nicht in den gedruckten Haushaltsentwurf gelangt. Dies wird bis zur endgültigen Drucklegung korrigiert, so dass die Nachvollziehbarkeit der Zahlungsströme bei den EU-Mitteln deutlich verbessert wird. Zur Erhöhung der Transparenz haben wir uns zudem entschlossen, alle EU-Einnahmen ab 2015 bei einem Titel (Kapitel 1320, Titel 271 01, Seite 151/152) zu veranschlagen und dort in den Erläuterungen die korrespondierenden Ausgabetitel zu benennen.

Soweit zur Haushaltstechnik, ich möchte nun auf die **politischen Schwerpunkte** eingehen.

Die Erhöhung des Anteils naturnah bewirtschafteter Wälder ist ein wichtiges politisches Ziel. Wir machen damit jetzt Ernst und werden den **Naturwaldanteil** in den Landesforsten von derzeit 5 % auf zunächst 8,7 % erhöhen, künftig sind 10 % vorgesehen. Die Finanzierung ist mit der SHLF einvernehmlich geklärt. Mit der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten steht der Abschluss einer Zielvereinbarung bis 2018 unmittelbar bevor. Damit ist eine beidseitige Planungssicherheit gewährleistet. [Die Ansätze für diese und andere Gemeinwohlleistungen bleiben unverändert (Kapitel 1314, Titel 685 02, Seite 55)].

Die in diesem Jahr begonnene flächendeckende **Biotopkartierung** haben wir mit einem Betrag von 1,7 Mio. € in 2015 verstetigt (Kapitel 1313 MG 05, Seite 45). Diese Kartierung ist eine Gesamtinventur der Lage, Größe und Qualität aller Lebensräume

einschließlich deren fachlicher Bewertung. Diese wichtige Grundlagenarbeit wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Bei den **Maßnahmen zur Energiewende** werden wir einen deutlichen Schwerpunkt setzen. Wir haben die Ansätze der Maßnahmengruppe „Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz“ (MG 03 im Kapitel 1318 auf S. 135 – 137) von 1,1 auf 2,3 Mio. € erhöht. Diese Mittel können einerseits direkt für Maßnahmen aus dem Bereich des MELUR verwendet werden, sie dienen z.T. aber auch zur Kofinanzierung der beim Wirtschaftsministerium veranschlagten EFRE-Mittel. Beispielfhaft möchte ich hier einige der angedachten Maßnahmen nennen:

Kleinere, aus Landesmitteln finanzierte Vorhaben

- das Monitoring der Energiewende gem. Energiewende- und Klimaschutzbericht,
- die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit Energiewende/ Klimaschutz (Beispiel aus 2014: Konferenz zum Klimawandel in der Küstenregion, Lübeck) sowie
- Studien und Gutachten im Bereich Energiewirtschaft/ Energiewende/ Klimaschutz

Maßnahmen mit EFRE-Bezug

- Beratungsinitiative zu Klimaschutz und Energiewende mit den vorrangigen Zielgruppen Kommunen und Stadtwerke („EKI“ – Energie und Klimaschutz-Initiative)
- Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte zur Einführung intelligenter Kommunikations- und Steuerungssysteme (IKT) in die vorhandene Verteilnetzstruktur
- Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte zur Einführung intelligenter Leistungselektronik bei der Energieumwandlung, -übertragung und -speicherung
- Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Offshore-Plattform FINO 3
- Projekt E-Train (Entwicklung und Inbetriebnahme von Schienenfahrzeugen, die mit regionalem EE-Strom versorgt werden),
- Ausbau des Forschungs- und Entwicklungsnetzwerks „Erneuerbare Energien und Klimaschutz“ (Entwicklung anwendungsreifer Konzepte zur möglichst vollständigen regenerativen Energieversorgung)
- Umweltinnovationen: Förderung der Forschung und der Entwicklung mit den Themenschwerpunkten Ressourceneffizienz, CO₂-arme Wirtschaft und erneuerbare Energiequellen
- Projekt „eco-friendly highway“: Schaffung eines „grünen“ Verkehrs- und Transportkorridors von Dänemark durch Schleswig-Holstein nach Hamburg, mit dem durchgängigen Angebot alternativer Antriebsstoffe wie (CNG, Biogas, Strom, etc.)

Der Ansatz für das **Landeslabor** wurde deutlich um 1 Mio. € erhöht. Dies ist zum Teil den steigenden Personal- und Materialkosten bei rückläufigen Einnahmen geschuldet. Das Landeslabor muss die Mittel für Tarifsteigerungen selbst erwirtschaften, was das Budget jährlich schmälert. Hinzu kommt, dass die Einnahmen aufgrund rückläufiger Untersuchungszahlen (insbesondere BSE-Untersuchungen) sinken.

Zudem hat der rigide Sparkurs in den letzten Legislaturperioden dazu geführt, dass das Landeslabor sowohl von der Personal-, als auch von der Geräteausstattung den stetig steigenden Anforderungen nicht mehr gewachsen ist. Um die Lebensmittelsicherheit und den Tierseuchenschutz sicher gewährleisten zu können, bedarf es einer Kurskorrektur. Ich denke, uns allen sind die unappetitlichen Lebens- und Futtermittelskandale der letzten Jahre vor Augen. Effektiver Verbraucherschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Schließlich ist auch das Landeslabor von neuen Aufgaben oder steigenden Anforderungen nicht ausgenommen. Als jüngstes Beispiel sei hier die Arzneimittelgesetz-Novelle angeführt, die u.a. den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung neu regelt. Die dadurch ausgelösten Erfassungs- und Bewertungspflichten bedeuten für das Landeslabor die Einstellung von fünf neuen Arbeitskräften. Wo wir können bemühen wir uns um eine Refinanzierung der Aufwendungen durch Gebühren, so auch bei der AMG-Novelle. Leider ist dies aber rechtlich nicht für alle Aufgaben des Landeslabors möglich.

Die Ausweitung des **ökologischen Landbaus** werden wir mit zusätzlichen flankierenden Maßnahmen begleiten. Hierzu haben wir Mittel für begleitende Untersuchungen und unterstützende Tätigkeiten eingestellt. So ist beispielsweise eine Ausweitung der bestehenden Länderkooperation zur Ausschöpfung von Synergieeffekten beabsichtigt.

Die Umsetzung der **Meeresstrategie-Richtlinie** der EU führt bei den Küstenländern zu zusätzlichen Überwachungspflichten. Es sind weitere stoffliche und biologische Erhebungen erforderlich, wir haben dafür zusätzliche Betriebsmittel beim LKN eingestellt und einen Gutachtertitel angehoben.

In **Landesbetrieb Küstenschutz** haben wir den Ansatz für Investitionen deutlich erhöht. Einerseits dient dies der Beseitigung eines **Investitionsstaus** (Instandsetzung Sperrwerk Wedeler Au), andererseits beginnen wir mit der Instandsetzung der Schiffsflotte. Der LKN betreibt 13 **Schiffe**, einige davon mit einer Restnutzungsdauer von unter 10 Jahren. In den nächsten Jahren werden wir sechs Schiffe durch drei Neubauten ersetzen, was untern Strich nicht nur Betriebskosten-, sondern auch Personaleinsparungen ermöglichen wird.

Nicht in die Rede, sondern Extrablatt (Auf Nachfrage):

Ein wichtiger Baustein zur Reduzierung des strukturellen Defizites ist der von der Landesregierung beschlossene Personalabbaupfad. Dieser Abbaupfad wird auch in 2015 fortgeführt. Das MELUR hat im Jahr 2015 das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) - abgesehen von anderen Veränderungen - gegenüber 2014 um 1,05 Mio. € zu reduzieren.

Da auch dieses Jahr im Vorfeld wieder Fragen zu Veränderungen einzelner Personaltiteln gestellt wurden, hier noch einige Worte zur Systematik.

Das jährliche Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird zudem versucht, das Soll 2015 dem voraussichtlichen Ist 2014 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen dem Ist 2013, dem Ansatz 2014 und dem Soll 2015 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2015 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist und andererseits die benötigten Mittel für die Besoldungs- und Tariferhöhung aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2015 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel-, sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wird verzichtet, da zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht absehbar ist, welche personellen und aufgabenbezogenen Veränderungen im Laufe des Jahres 2015 eintreten. Nach dem o.g. Personalabbaupfad sind im Jahre 2015 im LKN 9 Stellen, in den übrigen Behörden 18 Stellen einzusparen, diese sind in den Stellenübersichten nachgewiesen. Somit leisten wir auch in diesem Punkt unseren vorgesehenen Beitrag.